

DEUTSCHER Highland Games VERBAND E.V. DHGV

AUFNAHMEANTRAG

An
Jürgen Stickelbrock
Bendheide 37
47906 Kempen

eMail: stickelbrock@googlemail.com

Hiermit beantragt der
(Vereinsname des Antragstellers)

die Aufnahme in den DEUTSCHEN HIGHLAND GAMES VERBAND e.V. - DHGV. Den Erwerb und das Ende der Mitgliedschaft regeln die §§ 9 und 10 der Satzung (Auszug siehe Rückseite).

Welchem Landesverband innerhalb
des DHGV gehört der Verein an?
 keinem

Vorsitzender des Vereins Name
Anschrift
Tel.-Nr. / eMail

Anschrift für DHGV-Post: Name
Anschrift
Tel.-Nr. / eMail

Verein gegründet am:
Vereinsregistereintrag erfolgt? ja / noch nicht Register-Nummer:

Bei Abgabe dieses Antrages hat der Verein folgende Mitgliedsstärken:			<u>Abteilung, in der Highland Games betrieben wird</u>	<u>(falls Abteilung im Mehrspartenverein) Gesamtverein</u>
1.	Kinder	bis 6 Jahre
2.	Schüler	von 7 bis 14 Jahre
3.	Jugendliche	von 15 bis 18 Jahre
4.	Mitglieder	von 19 bis 26 Jahre
5.	Mitglieder	von 27 bis 40 Jahre
6.	Mitglieder	von 41 bis 60 Jahre
7.	Mitglieder	ab 61 Jahre	<u>.....</u>	<u>.....</u>
Mitglieder insgesamt:			<u>.....</u>	<u>.....</u>

Die Satzung und Ordnungen des DEUTSCHEN HIGHLAND GAMES VERBANDES e.V. werden von uns als rechtsverbindlich anerkannt.

Der Mitgliedsbeitrag für Vereine (ordentliche Mitglieder) beträgt zurzeit 60,-- Euro im Jahr. Der Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen (außerordentliche Mitglieder) beträgt zurzeit 30,-- Euro im Jahr.

....., den
Ort Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Vereinsstempel

Auszug aus der Satzung des DHGV

Stand: 2010

II. Mitgliedschaft

§ 9 Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder sind:

- Landesverbände, die Highland Games und historische Sportarten betreibende Vereine aufnehmen; und
- eingetragene Vereine, die Highland Games und historische Sportarten betreiben, sofern sie vom Finanzamt als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt sind, sowie
- gewählte Mitglieder des Präsidiums.

2. Als außerordentliche Mitglieder werden Einzelpersonen geführt.

Außerordentliche Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder mit der Ausnahme, dass Einzelpersonen beim Verbandstag und bei den Fachtagungen kein Stimmrecht haben.

§ 10 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist beim DHGV schriftlich zu beantragen. Vereine beantragen ihre Mitgliedschaft über ihren Landesverband. Wenn es keinen Landesverband gibt, beantragen die Vereine ebenso wie Einzelpersonen ihre Mitgliedschaft direkt beim DHGV.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Präsident oder ein von ihm beauftragtes Präsidiumsmitglied. Eine Entscheidung hat innerhalb von vier Wochen, vom Tag des Eingangs bei der DHGV – Geschäftsstelle, zu erfolgen.

Gegen eine ablehnende Entscheidung ist das Rechtsmittel der Berufung an das Präsidium gegeben. Die Berufung hat schriftlich und innerhalb von vier Wochen nach Eingang des ablehnenden Bescheids zu erfolgen.

Die Mitgliedschaft dauert mindestens bis zum Ende des laufenden Jahres. Sie beginnt immer mit dem Monat, in dem der Aufnahmeantrag gestellt wird.

Bestandsmeldung an den DHGV

An
Jürgen Stichelbrock
Bendheide 37
47906 Kempen

eMail: stichelbrock@googlemail.com

Name des Vereins / Clans:

Ansprechperson für Rückfragen:

Name.....

Anschrift.....

Tel.-Nr.....

eMail.....

Anzahl passive Mitglieder:

Anzahl aktive Mitglieder:.....

Liste der aktiven Mitglieder (ggf. weiteres Blatt verwenden):

Highlander			Status (Start)		
Name	Vorname	Geburtsjahr	A-heavy	B-heavy	Mannschaft